# Niederschrift über die Sitzung

am Mittwoch, 8. Juli 2020 in der Turnhalle der Schule Hummeltal, Bayreuther Straße 14, Hummeltal

Alle 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 15 anwesend, - entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

| Anwesend waren: | Entschuldigt fehlten: | Grund der Abwesenheit: |
|---|---|---|
| **Vorsitzender:** | | |
| Meyer, Patrick | | |
| **Gemeinderäte:** | | |
| Brix, Edda | | |
| Drachsler, Martin | | |
| Förster, Dominik | | |
| Goldfuß, Tobias | | |
| Hagen, Matthias | | |
| Hauenstein, Thomas | | |
| Krauß, Ewald | | |
| Kroll, Stephan | | |
| Löhr, Otto | | |
| Meyer, Peter | | |
| Popp, Alfred | | |
| Reuter-Hauenstein, Marianka | | |
| Röder, Herbert | | |
| Seidel, Alexander | | |
| **Schriftführer:** | | |
| Berneth, Stephanie | | |

# Beschluss:

| Lfd. Nr. | An-wesend | Beratungsgegenstand - Beschluss | für/gegen |
|---|---|---|---|
| 34 | 15 | Tagesordnung: | |
| | | Die Tagesordnung wird bekannt gegeben. | |
| | | Die Tagesordnung wird angenommen. | 15 : 0 |

**Öffentliche Sitzung**

Beginn: 19:00 Uhr

Bürgermeister Meyer eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung.
Er begrüßt Herrn Bartsch vom Nordbayerischen Kurier sowie die anwesenden Gäste.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung statt.
Herr Rieß wünscht sich, dass der Grüngutcontainer am bisherigen Standort belassen wird.
Bgm. Meyer erklärt, dass es Beschlusslage des Gemeinderats ist, den Grüngutcontainer am Bauhof zu stationieren.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 36 | 15 | zu TOP 2: | |
| | | Feststellung der Jahresrechnung 2019 | |
| | | Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2019 am 8. Juli 2020 örtlich geprüft. Auf die Prüfungsniederschrift wird Bezug genommen. | |
| | | Die im Haushalt 2019 angefallenen über-und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO genehmigt, soweit dies nicht bereits in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgte. | |
| | | Die Jahresrechnung 2019 wird mit den in Anlage beigefügten Ergebnissen nach Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 79 KommHV festgestellt. | 15 : 0 |
| 37 | 15 | zu TOP 3: | |
| | | Entlastung zur Jahresrechnung 2019 | |
| | | Die Jahresrechnung für das Jahr 2019 wurde vom Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 79 KommHV festgestellt. | |
| | | Folglich wird die Entlastung zur Jahresrechnung 2019 erteilt. | 14 : 0 |
| | | Bgm. Meyer nimmt wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an der Beratung und Abstimmung nicht teil. | |

# Beschluss:

| Lfd. Nr. | An-wesend | Beratungsgegenstand - Beschluss | für/gegen |
|---|---|---|---|
| | | zu TOP 4: | |
| | | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm 2019 – 2023 | |
| 38 | 15 | a) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020. | 15 : 0 |
| | | Die Satzung bildet einen Bestandteil der Sitzungsniederschrift. | |
| 39 | 15 | b) Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2019 bis 2023. | 15 : 0 |
| 40 | 15 | zu TOP 5: | |
| | | Geschäftsordnung für den Gemeinderat | |
| | | Der finale Entwurf wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung übersandt. | |
| | | Bgm. Meyer fragt, ob es noch Anmerkungen oder Änderungswünsche gibt. | |
| | | Gemeinderat Löhr merkt an, dass bei § 4 Abs. 4 der Verweis auf § 15 eigentlich § 16 lauten müsste. Dies ist korrekt und wird geändert. | |
| | | Gemeinderat Meyer fragt, wann die Ortsversammlung zur Wahl des Ortssprechers stattfinden kann.<br>Bgm. Meyer teilt daraufhin mit, dass dies Aufgrund der Corona Pandemie bisher nicht möglich war. Da 223 Bürger wahlberechtigt sind, kann die Versammlung auch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht einberufen werden. Er wird diese vornehmen, sobald es die Lage erlaubt. | |
| | | Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung in der beiliegenden Fassung. | 15 : 0 |
| 41 | 15 | zu TOP 6: | |
| | | Bauantrag auf Neubau einer Hackschnitzelanlage auf Grundstück Fl.Nr. 93 Gemarkung Pettendorf (Friedhofsgelände) | |
| | | Das Vorhaben wurde bereits im Gemeinderat behandelt. Bgm. Meyer gibt die vom Bauherrn überarbeiteten Pläne in Umlauf. | |
| | | Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Neubau einer Hackschnitzelanlage auf Grundstück Fl.Nr. 93 Gemarkung Pettendorf zu. | |
| | | Das gemeindliche Einvernehmen für das Innenbereichsvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt. | 14 : 1 |
| 42 | 15 | zu TOP 7: | |
| | | Lückenfüllungssatzung (§ 35 Absatz 6 Baugesetzbuch) für den Bereich des Gemeindeteils Gubitzmoos | |
| | | Bgm. Meyer stellt den Satzungsentwurf für den Bereich des Gemeindeteiles Gubitzmoos vor. | |
| | | Gemeinderat Meyer hinterfragt, ob der Entwurf mit dem Landratsamt abgestimmt ist. | |

# Beschluss:

| Lfd. Nr. | An-wesend | Beratungsgegenstand - Beschluss | für/gegen |
|---|---|---|---|

Bgm. Meyer bestätigt dies. Der vorliegende Entwurf wurde auf Anregung des Landratsamtes erstellt.

Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer Lückenfüllungssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich Gubitzmoos. 15 : 0

43 15 Zu TOP 8

Vergabeentscheidung über den Bau eines durchgängigen Glasfaseranschlusses für das Rathaus Hummeltal

---

Bgm. Meyer trägt den Sachverhalt vor.

Auf Grundlage des Angebotes vom 14.04.2020 in Höhe von 26.143,79 € (brutto) soll der T-Systems International GmbH der Auftrag, vorbehaltlich einer 90 % Förderung der Maßnahme durch die Regierung von Oberfranken, für den Bau eines durchgängigen Glasfaseranschlusses (FTTH) für das Rathaus der Gemeinde Hummeltal erteilt werden. Neben der T-Systems International GmbH wurden die Provider Vodafone Kabel Deutschland GmbH und NGN Fiber Network KG um Abgabe eines Angebotes gebeten. Zum Zeitpunkt der Abgabefrist lag nur das Angebot der T-Systems International GmbH vor. Das Angebot der T-Systems International GmbH wurde technisch und sachlich geprüft und als in Ordnung befunden.

Bei der Regierung von Oberfranken wird eine Förderung in Höhe von 20.000,00 € gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (GWLANR)“ in Bayern beantragt.
Der Eigenanteil der Gemeinde Hummeltal beträgt somit voraussichtlich 6.143,79 €.

Ferner wird die Verwaltung ermächtigt, nach Eingang des Zuwendungsbescheid oder der Genehmigung einer vorzeitigen Maßnahmenbeginns, alle notwendigen vertraglichen Maßnahmen einzuleiten. 15 : 0

zu TOP 9:

Verschiedenes

---

**Besichtigungstour durch die Gemeinde**

Bgm. Meyer schlägt eine Besichtigungstour mit den Gemeinderäten durch Hummeltal vor.
Termin hierfür wurde der 18. Juli 2020 um 13:30 Uhr mit Treffpunkt an der Schule Hummeltal festgelegt. o. A.

44 15 zu TOP 10:

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 3. Juni 2020

---

Die Niederschrift wird genehmigt. 15 : 0

# Feststellung der Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

**1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)**

| | | Verwaltungshaushalt € | Vermögenshaushalt € | Gesamthaushalt € |
|---|---|---|---|---|
| 1.1 | Soll-Einnahmen | 4.017.520,72 | 5.063.260,75 | 9.080.781,47 |
| 1.2. | - Abgang alter Kassenreste | -113,00 | - | -113,00 |
| 1.3 | **Summe bereinigte Solleinnahmen** | 4.017.407,72 | 5.063.260,75 | 9.080.668,47 |
| 1.4 | Soll-Ausgaben | 4.017.184,72 | 5.063.260,75 | 9.080.445,47 |
| 1.5 | - Abgang alter Kassenreste | 223,00 | - | 223,00 |
| 1.6 | **Summe bereinigte Soll-Ausgaben** | 4.017.407,72 | 5.063.260,75 | 9.080.668,47 |
| 1.7 | Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag) | - | - | - |

**2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**

| | | € |
|---|---|---|
| 2.1 | Unerledigte Vorschüsse | 0,00 |
| 2.2 | Unerledigte Verwahrgelder | 4.297,38 |

**3. Stand des Vermögens und der Schulden**

| | | Stand zu Beginn des Haushaltsjahres € | Zugang € | Abgang/ Abschreibung € | Stand am Ende des Haushaltsjahres € |
|---|---|---|---|---|---|
| 3.1 | Vermögen | 4.784.262,26 | 2.650.796,37 | 3.656.219,44 | 3.778.839,19 |
| 3.2 | Schulden | 0,00 | - | - | 0,00 |

Hummeltal, 8. Juli 2020

1. Bürgermeister

# Haushaltssatzung

der Gemeinde Hummeltal

(Landkreis Bayreuth)

für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hummeltal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.770.528 EUR**

und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.331.233 EUR**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|---|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

200.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Hummeltal,

Gemeinde Hummeltal

Meyer
1. Bürgermeister